

Entgeltordnung für Dritte

Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 26.04.2022

Information

Die Stadtkirche inmitten der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg ist ein geschichtsträchtiger und hochwertiger Kirchenraum, der gern von Dritten als Veranstaltungsort für Andachten, Gottesdienste und Konzerte angefragt wird. Jede Anfrage und Nutzung verursacht Verwaltungsaufwand, Betriebs- und Personalkosten. Die Nutzungsgebühren dienen dem Betrieb und Erhalt der Gebäude, sowie der Gemeindegemeindearbeit.

Entgelt für Dritte

Folgende Aufwandsentschädigungen für die Nutzung der Stadtkirche sind Pauschalen für natürliche Personen, die nicht Gemeindeglieder sind, sowie für juristische Personen jeglicher Art. Für Gemeindeglieder werden Vereinbarungen gesondert getroffen.

1. Gottesdienste und Andachten

- 1.1. Andachten (ca. 30 min): 50 € (bei längerer Dauer gilt Punkt 1.2.)
- 1.2. Gottesdienste, Hochzeiten, Ehejubiläen (ca. 45-60 min): 300 €
jede weitere angefangene Stunde: 100,00 €
- 1.3. Blumenstreu-Pauschale: 50 € inkl. Umsatzsteuer für Reinigung
- 1.4. Außerhalb der Öffnungszeiten erhöht sich die Gebühr um je 150 € pro Veranstaltung

2. Sonstiges

- 2.1. Sonderveranstaltungen und Konzerte
ab 300 € pro Stunde; ab 6 Stunden Tagessatz 1.900 €
- 2.2. Großveranstaltungen und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse
(zum Beispiel im Rahmen des Wittenberger Renaissance Musikfestival) werden gesondert verhandelt.
- 2.3. Für die jeweilige Veranstaltung in der Stadtkirche steht ein Mitarbeiter der Stadtkirchengemeinde technisch begleitend zur Verfügung. Weitere Mitarbeiter sind für 80 € pro Stunde inkl. Umsatzsteuer hinzubuchbar. Die Abrechnung erfolgt im Halbstundenstakt.
- 2.4. Erhaltungsbeitrag Einzelticket für die Stadtkirche: 2 €, ermäßigt: 1€
- 2.5. Erhaltungsbeitrag Kombiticket mit der Schlosskirche: 3,50 €, ermäßigt: 1,75 €
- 2.6. Ermäßigt sind Besitzer von Studenten-, Behinderten- und Sozialausweisen.
- 2.7. Gruppenführungen durch geschultes Personal: 4 € pro Person (mindestens: 50 €)
- 2.8. Gebühr für externe Führungen: 3 € pro Person
- 2.9. Lizenzgebühr für externe Führungen durch nicht geschultes Personal: 25 € pro Führung
- 2.10. Orgelführung durch den Kantor: 50 € + 3 € pro Person

Im begründeten Einzelfall kann von den Nutzungsgebühren abgewichen werden.